

Wiederaufnahme, Einteilung und Ablauf des Schießbetriebes ab dem 11.04.2021

In Absprache mit dem Gesundheitsamt, hat die Stadt Pforzheim unsere Schießstände wie folgt eingestuft:

- Schießstand Luft: Innensportanlage
- Schießstand 50m: Innensportanlage
- Schießstand 25m: Innensportanlage
- Schießstand Bogen: Außenanlage bzw. weitläufige Anlage im Freien

Wir dürfen den Schießbetrieb erneut auf ALLEN Ständen aufnehmen, allerdings unter Beachtung der

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Vereinsheim

Das Vereinsheim bleibt weiterhin geschlossen, es können nur die Schießstände genutzt werden.

Kantine

Die Kantine bleibt vorerst ebenfalls geschlossen.

Umkleideraum / Schießkleidung

Der Umkleideraum darf nicht benutzt werden.

Vereinseigene Schießkleidung wird nicht ausgegeben.

Toiletten

Dürfen nur einzeln und zwar zeitlich versetzt betreten werden.

Sollte jemand feststellen, dass Hygieneartikel wie z.B. Seife oder Handtücher zur Neige gehen, bitte dem diensthabenden Schießleiter oder Mario Metzler direkt Bescheid geben.

Wer kann/darf NICHT am Schießbetrieb teilnehmen?

1. Gatschützen.
Aufgrund der begrenzten Kapazität müssen wir erstmal versuchen, die Schützen des KKS Eutingen unterzubringen und können vorerst keine Gastschützen hinzunehmen.
Wir bitten hierfür um Verständnis.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
3. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

Wer kann am Schießbetrieb teilnehmen?

Jedes Vereinsmitglied des KKS Eutingen, das sich am vorherigen Schießtag beim diensthabenden Schießleiter angemeldet hat und für den aktuellen Schießtag einer Trainigseinheit zugewiesen wurde.

Auf dem gesamten Vereinsgelände bitte Abstands- und Hygieneregeln einhalten.

Die Teilnahme am Schießbetrieb wird wie gewohnt dokumentiert.

Für welche Schießtage kann ich mich anmelden?

Für alle offiziellen Schießtage, an denen ein Schießleiter in der Schießleiterliste (siehe Internetseite) eingetragen ist.

Wann ist der 1. Schießtag?

11.04.2021. Anmeldung hierfür am 09.04.2021 von 18-20 Uhr.

Wann, bei wem und wie kann ich mich anmelden?

Für einen gewünschten Schießtag, muss man sich am Schießtag davor (während der offiziellen Schießzeit), beim diensthabenden Schießleiter telefonisch unter **07231-560246** anmelden.

In der Regel wird es also wie folgt gehandhabt:

Wenn man am Freitag schießen möchte, muss man sich am Sonntag davor anmelden.

Ist dieser "Anmelde-Sonntag" kein offizieller Schießtag (kein Schießleiter in der Schießleiterliste eingetragen), geht man noch einen weiteren Schießtag zurück, also Freitag vor diesem "Anmelde-Sonntag"

Will man am Samstag oder Sonntag schießen, muss man sich am Freitag davor anmelden.

Das Telefon ist nur während den offiziellen Schießzeiten des entsprechenden Schießtages besetzt, also z.B. Freitags von 17-21 Uhr.

Wie erfahre ich ob an dem geplanten Schießtag geschossen werden darf?

Wie oben schon erwähnt, müssen wir den Schießbetrieb wieder einstellen, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen die 7 Tage Inzidenz der Stadt Pforzheim über 100 vorliegt.

Um ausreichend schnell und ohne Verzögerungen durch langwierige Planungen auf die schwankenden Corona Zahlen reagieren zu können, gibt es folgende Vorgehensweise:

1. Ist an einem geplanten Schießtag wegen Corona kein Schießbetrieb erlaubt, so werde ich dies am Vormittag dieses Schießtages in der Threema-KKS-Gruppe bekanntgeben.
2. Gebe ich an einem geplanten Schießtag bis mittags in der Threema-KKS-Gruppe nichts bekannt, darf geschossen werden.
3. An Tagen, an denen wegen Corona kein Schießbetrieb stattfindet, ist der eingeteilte Schießleiter trotzdem die ersten beiden Stunden der offiziellen Schießzeit (also Sonntas z.B. von 9-11Uhr) vor Ort, um eure Anmeldungen für den nächsten geplanten Schießtag entgegenzunehmen.
Somit können wir, wenn wieder möglich, direkt mit dem Schießbetrieb loslegen, ohne einen weiteren Schießtag mit Planung zu „vergeuden“.

Wie lange kann ich trainieren?

Jeweils eine Trainingseinheit pro Schießtag und Schießstand.

Was ist eine Trainigseinheit?

Aufgrund von Abstandsregeln sowie beschränkter Personenzahl pro Schießstand, müssen wir den Schießbetrieb an jedem Schießtag in Trainigseinheiten unterteilen.

Eine Trainigseinheit beträgt 1 Stunde.

Die effektive Trainingszeit ist jedoch kürzer, da der Schütze den Schießstand jeweils zur vollen Stunde betreten kann und diesen spätestens 5 Minuten vor der darauffolgenden, vollen Stunde verlassen haben muss.

Ein Freitags-Schießtag umfasst somit 4 Trainigseinheiten pro Schießstand.
17 - 18 Uhr; 18 - 19 Uhr; 19 - 20 Uhr; 20 - 21 Uhr

Wieviel Personen umfasst eine Trainingseinheit?

Wie anfänglich schon erwähnt dürfen sich auf jedem unserer Schießstände gleichzeitig **maximal 5 Personen aus maximal 2 Haushalten** aufhalten.

Die Standaufsicht zählt nicht zu der maximal erlaubten Personenanzahl, bzw. zu den erlaubten Haushalten. Die Aufsicht darf zusätzlich anwesend sein, muss aber den Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig einhalten.

Am 25m Stand reicht in der Regel eine Aufsicht aus.

Ausnahme ist der Bogenschießstand.

Hier greifen bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz (d.h. an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen) unter 50 entsprechende Lockerungen. D.h., es dürfen sich hier bis zu 10 Personen aufhalten.

Die Schützenstände sind so zu vergeben, dass zwischen den Personen unterschiedlicher Haushalte ein Abstand von 1,5m eingehalten wird.

Wie wird mir eine Trainingseinheit zugewiesen?

Der diensthabende Schießleiter trägt die Namen der Anrufer in der Reihenfolge der Anrufe in vorgefertigte Anmelde-Listen ein.

Beispiele einer solchen Einteilung:

Schießstand				
max. 5 Schützen aus max. 2 Haushalten				
Aufsicht	Anzahl Schützen	Haushalt 1	1,5m Abstand	Haushalt 2
Haushalt 1, 2, 3				
1	5	5 Schützen		0 Schützen
1	4	3 Schützen		1 Schütze
1	4	2 Schützen		2 Schützen
1	3	2 Schützen		1 Schütze
1	2	1 Schütze		1 Schütze
1	1	1 Schütze (ohne Standaufsicht)		0 Schützen
0	1	1 Schütze (mit Standaufsicht)		0 Schützen

Wie ist der Ablauf einer Trainingseinheit?

Um unter diesen Einschränkungen einen reibungslosen Schießbetrieb zu garantieren, bitten wir euch, den Ablauf diszipliniert einzuhalten:

- Der Schütze meldet sich rechtzeitig (10 bis 15 Minuten) vor Beginn seiner Trainingseinheit beim Schießleiter und bestätigt mit seiner Unterschrift die Teilnahme am Schießbetrieb
- Der Schütze betritt den Schießstand zum Beginn seiner Trainingseinheit
- Der Schütze richtet in Absprache mit der Aufsicht seinen Schützenstand ein
- Der Schießbetrieb startet auf Anweisung der Aufsicht.
- Der Schütze räumt rechtzeitig seinen Schützenstand, so dass er spätestens 5 Minuten vor Ablauf seiner Trainingseinheit den Schießstand verlassen hat.

Vereinswaffen

Werden ausgegeben und nach Benutzung desinfiziert.

Duellkoffer

Wird ausgegeben.

Schützen ohne Sachkunde

Sollten sich vor der Anmeldung mit sachkundigen Schützen absprechen, die sie beaufsichtigen könnten. Dies kann auch die offiziell eingeteilte Aufsicht sein.

Da wir mittlerweile lediglich 2 ganz unerfahrenen Neuschützen haben, dürfte es kein Problem für die eingeteilte Aufsicht sein, diese zu betreuen.

Es obliegt allerdings allein der eingeteilten Aufsicht zu entscheiden, ob sie sich zutraut, mehrere Schützen gleichzeitig oder nur einen einzigen zu beaufsichtigen.

Weitere Klärung dann mit den Schießleitern.

Jugendtraining (Freitag 18 -19 Uhr)

Kann ebenfalls wieder aufgenommen werden.

Ob eine Durchführung unter den aktuellen Einschränkungen Sinn macht, entscheiden die Jugendleiter.

Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die Jugend- oder Schießleiter.

Fazit

Da wir nicht wissen, wie sich die Fallzahlen weiterhin entwickeln, und welche damit verbundenen weiteren Einschränkungen oder Lockerungen auf uns zukommen, versuchen wir unter diesen erschwerten Bedingungen unseren Schießbetrieb wieder aufzunehmen und auf Anpassungen zu reagieren.

Steigt die Inzidenz der Stadt Pforzheim jedoch an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 100, müssen wir leider wieder schließen!!!

Bis dahin GUT SCHUSS!

Der Vorstand